

Leben nur als Priester oder Ordensmann möglich sei. Sie überspringen sozusagen die Teilnahme am allgemeinen Priestertum. Dass auch ein Laie eine radikale Christusbefolgung leben kann, ist kaum im Blick. Bedauerlicherweise gibt es im allgemeinen Kirchenrecht keine vorgeschriebene Frist zwischen Konversion (oder Taufe) und der Aufnahme ins Priesterseminar. Insofern hatte ich als Rektor auch Seminaristen mehrerer Diözesen, die schon bald nach der Konversion oder Taufe ins Seminar aufgenommen worden sind. Eine Frist von drei Jahren würde ich für unumgänglich halten. Im Eigenrecht unseres Ordens gibt es eine entsprechende Norm.

Die Übernahme von Seminaristen und Priestern aus anderen Ländern oder Kulturkreisen in unsere Ausbildung oder in den pastoralen Dienst ist eine besondere Herausforderung hinsichtlich der Integration. Im Nachhinein kann man sich nur wundern, wie schnell in den letzten Jahrzehnten Priester aus

Ländern mit gänzlich verschiedenen Kirchenkulturen bei uns in den pastoralen Dienst aufgenommen wurden – ohne wirkliche Hilfen zur Inkulturation in unsere Gesellschaft und unsere Kirche. Mit den Folgen dieser versäumten oder gescheiterten Integration haben wir nun zu kämpfen. Das Problem wurde inzwischen weitgehend erkannt, und entsprechende Hilfen für «Priester-Immigranten» werden vorgesehen. Doch spätere Kirchenhistoriker werden sich wundern, wie in einer Epoche, in der Missionare aus unseren Ländern intensiv auf die Kultur, Sprache und kirchliche Situation des Landes vorbereitet wurden, in welches sie gesandt wurden (Ähnliches geschieht inzwischen ja auch bei Hilfsorganisationen und noch mehr bei Wirtschaftsunternehmen), wie in dieser Epoche Priester aus anderen Ländern bei uns ohne eine wirkliche Vorbereitung auf die neue Situation übernommen und inkardiniert werden konnten.

Franz Meures

«RELIGION UND KULTUR» AUF DEM PRÜFSTAND

Zum aktuellen Verhältnis von Religion und öffentlicher Schule

Die Spatzen pfeifen es schon seit längerer Zeit von den Kirchtürmen: Der Religionsunterricht an den Schweizer Schulen ist in Bewegung. Das hängt vor allem mit der religiösen Heterogenität der Schülerschaft zusammen. Die soziodemographisch erkennbare Pluralisierung der religiösen Orientierungen und die gleichzeitig abnehmende Bereitschaft zur konfessionellen Bindung haben zu erheblichen Veränderungen der religiösen Landschaft geführt. In Zeiten, in denen ein nicht geringer Teil der Kinder und Jugendlichen nicht mehr selbstverständlich einer von beiden christlichen Kirchen angehört, zeigt sich, dass jahrelang bewährte Modelle des Neben- bzw. Miteinanders von Staat/Schule und Kirchen bei der Regelung des Religionsunterrichts nicht mehr genügen.¹ So werden seit einiger Zeit religionsunterrichtliche Reform-Modelle erprobt.

Ein religionspädagogisch innovatives Feld

Naturgemäss sind die bildungspolitischen Reaktionen auf die beschriebenen soziologischen Veränderungen in den einzelnen Kantonen föderalistisch geprägt. Da in Verbindung mit den verschiedenen geregelten Verhältnissen von Kirche und Staat ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an der öffentlichen Schule existieren, gestalten sich auch

die Unterrichtsreformen je nach Kontext anders. Obwohl man aus schulorganisatorischer Sicht manchmal den Eindruck absoluter Unübersichtlichkeit hat, stellt die Vielfalt der Konzeptionen aus religionspädagogischer Sicht ein spannendes und innovatives Feld dar. Wie kaum irgendwo anders in Europa wird innerhalb eines Landes auf engem Raum das Nebeneinander verschiedener Konzepte zu einem so kreativen Lernfeld für die Zukunft des Religionsunterrichts wie in der Schweiz.²

Bekenntnisorientierter und bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht

Jenseits der föderalistischen Struktur der eidgenössischen Schulpolitik lassen sich mit der geplanten Einführung des Lehrplans 21 Bestrebungen zur Einführung eines gesamtschweizerischen Lernbereichs «Ethik – Religionen – Gemeinschaft» beobachten. Dieser Lernbereich greift schon jetzt den Veränderungen vor, die in einigen Jahren mit dem neuen Lehrplan ohnehin notwendig werden. Erfreulich ist die Tatsache, dass die religiöse Bildung nicht aus dem Fächerkanon herausfällt. Sie wird vielmehr neu strukturiert und kann sich in der Konkurrenz anderer Bildungsansprüche wie den Fremdsprachen, dem Umgang mit dem Computer und anderen Erziehungsbedürfnissen behaupten.

RELIGION UND SCHULE

Dr. theol. Christian Cebulj ist Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur und Dozent für «Religionskunde und Ethik» an der PH Graubünden. Er berät ausserdem die Sekundarstufenkommission der katholischen Kirche im Kanton Zürich.

¹ Vgl. Christian Cebulj: Positive Signale für einen pluralitätsfähigen Religionsunterricht, in: Schweizerische Kirchenzeitung 177 (2009), Nr. 24, 432–433.

² Vgl. Peter Schreiner: Religious Education in the European Context, in: Elza Kuyk u. a. (Hrsg.): Religious Education in Europe. Oslo 2007, 9–16.

Zu den «Markenzeichen» des genannten Lernbereichs gehört, im Unterschied zu den meisten europäischen Nachbarländern, das Konzept eines bekenntnisunabhängigen Religionsunterrichts in staatlicher Trägerschaft. In zahlreichen Kantonen tritt er entweder neben den bekenntnisorientierten Religionsunterricht in der Trägerschaft der Kirchen oder ersetzt diesen. Bildungspolitisch wird die Einführung eines religionskundlich und häufig auch ethisch orientierten Fachs für alle Schülerinnen und Schüler mit dem politisch-pragmatischen Anliegen der Integration und dem Auftrag zur Wahrung des religiösen Friedens in einer pluralen Gesellschaft begründet.³ Für die Kirchen (und Religionsgemeinschaften) ergibt sich dadurch die neue Herausforderung, dass sie vor grundlegende Entscheidungen hinsichtlich ihres öffentlichen Auftretens und ihres Verhältnisses zur Zivilgesellschaft gestellt werden.

Historische, rechtliche und religionspädagogische Dimensionen

Die Reformen des Religionsunterrichts haben neben der politischen eine historische, eine rechtliche und eine religionspädagogische Dimension. Dabei fällt der historische Aspekt am wenigsten ins Gewicht, denn die Zweigleisigkeit aus konfessionellem und staatlichem Religionsunterricht ist in der Schweiz nicht gänzlich neu, sondern hat eine gewisse Tradition.⁴ So gab es häufig zwei Arten des Religionsunterrichts nebeneinander: einen allgemein-christlichen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler und einen konfessionellen bzw. kirchlich-ökumenischen Unterricht, der innerhalb oder ausserhalb des Schulhauses erteilt wurde.

Was die rechtliche Dimension betrifft, berührt der staatlich verantwortete Unterricht zahlreiche Fragen, die zurzeit noch nicht geklärt sind. Schulverantwortliche und Kritiker erwarten, dass es zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird, die bis zum Bundesgericht gezogen werden könnten. Denn die Tatsache, dass der neue staatlich verantwortete Unterricht obligatorisch ist und keine Abmeldemöglichkeit mehr bietet, könnte potentielle Kläger auf den Plan rufen, die nachzuweisen versuchen, dass es sich um einen religiösen Unterricht handelt, dessen Besuch widerrechtlich erzwungen wird. Hier gilt es, die bevorstehenden religionsrechtlichen Entscheidungen abzuwarten.⁵

Die religionspädagogische Debatte hat sich vor allem der Differenzierung des konfessionell orientierten «Teaching in Religion» und des religionskundlich orientierten «Teaching about Religion» gewidmet. In dieser auf den englischen Religionspädagogen Michael Grimmitt⁶ zurückgehenden Terminologie dient das erstgenannte Konzept der Einführung in die Grundlagen und in die Praxis einer konkreten Kirche bzw. Religionsgemeinschaft. Sie verfolgt das Ziel, die Traditionen einer bestimmten Religion bzw.

Konfession an die nächste Generation weiterzugeben oder neue Mitglieder zu gewinnen. Das zweite, religionskundliche Konzept betont demgegenüber den phänomenologischen Zugang zu den verschiedenen Religionen. Es setzt eine Distanznahme der Lehrenden und Lernenden von ihren eigenen Glaubensauffassungen voraus, damit es möglich wird, sich verschiedenen Religionen von ihrem Selbstverständnis her zu nähern.

Für die Schweizer Debatte ist Grimmitts Ansatz einerseits interessant, weil er in seinem religionswissenschaftlichen Zugang eine religiöse Neutralität voraussetzt, bei der die Glaubensüberzeugungen von Lehrpersonen und Schülern unsichtbar bleiben müssen. Dieser Zugang verträgt sich gut mit dem Neutralitätsgebot der Schule, unter dessen Prämisse ein verpflichtender Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler am besten legitimiert werden kann. Grimmitt wäre andererseits Unrecht getan, wenn seine Rezeption hier stehen bliebe. Er kritisiert nämlich dezidiert, dass religiöses Lernen dann fruchtlos bleibt, wenn Lehrer- und Schülerschaft es nicht auf ihre eigene Lebenssituation beziehen. So versucht er mit einer dritten Kategorie, nämlich der des «Learning from Religion», die lebenspraktische Relevanz von Religion herauszuarbeiten und so zwischen den beiden erstgenannten Positionen zu vermitteln.⁷ Die religionspädagogische Diskussion um die beiden erstgenannten Zugänge Grimmitts hat (wenigstens implizit) bei der Etablierung aller Schweizer Reformmodelle von Religionsunterricht eine wesentliche Rolle gespielt. Am Beispiel von «Religion und Kultur» sei das im Folgenden nochmals aufgezeigt.

«Religion und Kultur» auf dem Prüfstand

Das neue Schulfach «Religion und Kultur» wird zurzeit im Kanton Zürich jahrgangswise eingeführt. Es löst auf der Primarstufe das Fach Biblische Geschichte und auf der Sekundarstufe den Konfessionell-Kooperativen Religionsunterricht (KoKoRu) ab. Nachdem die Zürcher Regierung 2003 aus finanziellen Gründen die Staatsbeiträge an den Religionsunterricht gestrichen hatte, sammelten die beiden Landeskirchen in kürzester Zeit 50 000 Unterschriften, um dessen Rettung zu erwirken. Die Kirchen machten so den Religionsunterricht zum politischen Thema. Während man in letzter Zeit den Eindruck hatte, dass kulturkämpferische Debatten um das neue Schulfach der Vergangenheit angehörten, wurden jetzt von verschiedenen Seiten wieder Kritik und kämpferische Töne laut. Sie betreffen vor allem zwei Punkte: den Mangel an Themen aus dem Bereich der Ethik und die immer noch fehlenden Lehrmittel. Dass das Fach damit neu auf dem Prüfstand steht, mag die Tatsache zeigen, dass das Thema «Religion und Kultur» der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 26. Oktober 2011 eine gan-

³ Vgl. Kuno Schmid: «Religion» lernen in der Schule. Didaktische Überlegungen für einen bekenntnisunabhängigen schulischen Religionsunterricht im Kontext einer Didaktik des Sachunterrichts. Mit Beiträgen von Monika Jakobs u. a. Bern 2011, 10.

⁴ Vgl. Monika Jakobs: Ist Zweigleisigfahren der Dritte Weg? Aktuelle Entwicklungen des schulischen Religionsunterrichts in der Schweiz, in: Theo-Web 6 (2007), 123–133.

⁵ Vgl. Ansgar Jödicke: Schlussbericht zur Untersuchung «Unterricht zum Thema Religion an der öffentlichen Schule» im Rahmen des NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft», Bern 2011 (www.nfp58.ch/files/downloads/Joedicke_Schule_Schlussbericht_def.pdf).

⁶ Vgl. Michael Grimmitt: What can I do in RE? Great Waking 1973.

⁷ Vgl. Monika Jakobs/Ulrich Riegel/Dominik Helbling/Thomas Englberger: Konfessioneller Religionsunterricht in multireligiöser Gesellschaft. Zürich 2009, 118 f.

ze Sonderbeilage «Bildung und Erziehung» wert war. Darin kommt ein vielstimmiges Konzert aus Pro- und Contra-Positionen zu Wort, die auch für andere Reformmodelle in der Deutschschweiz von Interesse sind. Zwei Teilthemen seien herausgegriffen:

Religion und Ethik

Das erste betrifft die Bedeutung der Ethik. Nicht nur aus Zürcher Freidenker-Kreisen, sondern auch von anderen Kantonen wird die (religions-)pädagogisch wie schulpolitisch gewichtige Anfrage an «Religion und Kultur» gerichtet, warum das Zürcher Schulfach den Aspekt des ethischen Lernens nicht stärker in den Mittelpunkt stellt. Angesichts der Tatsache, dass der künftige Lehrplan 21 einen Fachbereich «Ethik – Religionen – Gemeinschaft» vorsieht, ist der Aspekt des ethischen Lernens im Zürcher Modell tatsächlich unterrepräsentiert. Andreas Kyriacou, Vertreter der Freidenker in der Begleitgruppe zum Fach «Religion und Kultur», weist an dieser Stelle mit Recht auf «zukunftsstaugliche Ansätze, zum Beispiel das Bündner Fach Religionskunde und Ethik»⁸ hin. So sehr den Bündner Religionspädagogen dieser Querverweis freut, ist der Fairness halber darauf hinzuweisen, dass die Graubündner Lehrplan-Macher ihrerseits wichtige Impulse von dem 2005/06 im Kanton Luzern eingeführten Fach «Ethik und Religionen» erhalten haben. Dort wurden unter expliziter Berücksichtigung ethischer Themen bereits eine ganze Lehrmittelsammlung erarbeitet und eine grosse Zahl von Lehrpersonen in Weiterbildungen auf das neue Fach vorbereitet. Angesichts des Mangels an Ethik-Themen im neuen Zürcher Modell fragt deshalb verständlicherweise der ehemalige Luzerner Bildungsdirektor Anton Schwingruber in seinem NZZ-Leserbrief vom 4. November 2011 zur Sonderbeilage «Bildung und Erziehung», wie «es sich die schweizerische Tageszeitung NZZ leisten kann, keinen einzigen Blick über den kantonalzürcherischen Zaun zu werfen».

Dass im Fokus des Zürcher Modells auf «Religion und Kultur» tatsächlich eine Chance für das ethische Lernen vertan wurde, ist wohl richtig. Denn wenn die öffentliche Schule an der vielzitierten Wertevermittlung teilhaben soll, dann ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche das komplementäre Miteinander von religiösen und nichtreligiösen Begründungen von Werten kennenlernen. Dass Schülerinnen und Schüler eine sowohl ethische wie religiöse Argumentationskompetenz in wichtigen Gegenwartsfragen erlangen, vermag eine Fächerkombination aus Religionskunde und Ethik sicherlich am besten zu ermöglichen.⁹

Neue Herausforderungen für die Katechese

Der zweite Punkt betrifft die Rolle der Kirchen: Für die katholische und die reformierte Kirche im Kan-

ton Zürich war die Einführung von «Religion und Kultur» zunächst ein gravierender Einschnitt, denn sie bedeutete das Ende des lange Jahre praktizierten und gut bewährten KoKoRu (Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht). Dieser Verlust muss jetzt als Chance zum Neubeginn für katechetische Alternativen genutzt werden. Nach dem Wegfall der Schule als religiösem Lernort gilt es jetzt, Engagement und Kreativität in die verstärkte Entwicklung katechetischer Angebote für Jugendliche am Lernort Kirche zu investieren. So versucht auf reformierter Seite das religionspädagogische Gesamtkonzept «aufwachsen – aufbrechen»¹⁰ diese Lücke zu füllen. Auf katholischer Seite hat jetzt die neu gegründete Sekundarstufenkommission mit ihrem Konzept «Perspektiven 2011» eine vielversprechende neue Initiative vorgelegt.¹¹ Darin werden bereits bestehende Formen der religiösen Jugendarbeit gestärkt und gleichzeitig Vorschläge zur Neukonzeption jugendkatechetischer Projekte gemacht. Das im Herbst durch den Zürcher Synodalarat verabschiedete Konzept will die Verantwortlichen in den Pfarreien ermutigen, den Lernort Kirche neu als Ort religiöser Bildung zu entdecken und wahrzunehmen.

Doppelte Chance: Lernort Schule und Lernort Kirche

So ist zu wünschen, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der religionsunterrichtlichen Reformmodelle in Zukunft eine doppelte Lernchance haben: Damit Schülerinnen und Schüler einen respektvollen Umgang miteinander lernen können, sind sie im Sinne eines «Teaching about Religion» auf Basis-Kenntnisse der bedeutenden religiösen Traditionen angewiesen. Diese können in religionskundlich orientierten Fächern wie «Religion und Kultur» am Lernort Schule vermittelt werden. Wenn die Basis-Kenntnisse im Sinne eines «Teaching in Religion» am Lernort Kirche durch katechetische Angebote eine weitere «Tiefenbohrung» erfahren, dann sind das gute Aussichten für religiöse Bildung der nächsten Generation.

Christian Cebulj

Stichwort Ehrenprälat

Richard Puza (Hrsg.): *Lexikon kirchlicher Amtsbezeichnungen der Katholischen, Evangelischen und Orthodoxen Kirche in Deutschland.* (Anton Hiersemann Verlag) Stuttgart 2007, 322 S.

Das kirchliche Amt spielt eine wichtige Rolle, wie in der Einführung zu diesem sehr praktischen und lesenswerten Lexikon festgestellt und je für die einzelnen Kirchen beschrieben wird (VII–XXIII). Über 300 Begriffe werden allein aus dem Bereich der katholischen Kirche erklärt, ergänzt durch Schaubilder (u.a. auch der «Ehrenprälat seiner Heiligkeit», ein Ehrentitel, der im Normalfall auf Antrag des Bischofs früher in der Schweiz recht häufig und seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sehr selten vergeben wird). Für eine Zweitaufgabe seien Literaturhinweise direkt unter den einzelnen Artikeln empfohlen. (ufw)

⁸ Andreas Kyriacou: Missionarischer Alleingang. Das Zürcher Schulfach Religion und Kultur aus nichtreligiöser Sicht, in: NZZ-Beilage «Bildung und Erziehung» vom 26. Oktober 2011, 9.
⁹ Vgl. Christian Cebulj: Ergänzung, nicht Konkurrenz, in: Bündner Tagblatt vom 5. November 2010, 2.
¹⁰ Vgl. Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Hrsg.): *aufwachsen – aufbrechen.* Zürich 2010.

¹¹ Das Dokument ist verfügbar unter: www.religionspaedagogikzh.ch/upload/20110912153901.pdf